

Balingen, 18.05.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 12.06.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 13.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 18.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 19.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 19.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 20.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 20.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 21.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 21.06.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 21.06.2018	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Balingen

Anlagen: 1

Beschlussantrag:

Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden in der Fassung des beigefügten Entwurfs einer Beitragsordnung (Anlage 1) zum Schuljahr 2018/2019 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 5.900 €

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Längenfeldschule waren seither stets an die Entwicklung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten angekoppelt. Mit Beschluss vom 30.09.2009 (Drucksache Nr. 212/2009) hat der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge neu strukturiert. Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen orientieren sich seitdem an den Kindergartenbeiträgen für den Besuch der Regelgruppe.

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen letztmalig zum 01.01.2016 angepasst.

Der Elternbeitrag beträgt derzeit für die an den Grundschulen und am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum eingerichteten Betreuungsangebote pro Monat:

1. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 28,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 22,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 15,50 €

2. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden bis maximal 10 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 54,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 43,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 27,00 €

Der Elternbeitrag für den Hort an der Längenfeldschule beträgt derzeit pro Monat:

1. bei mehr als zwei regelmäßigen wöchentlichen Betreuungstagen:
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 166,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 125,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 85,50 €

2. bei maximal zwei regelmäßigen wöchentlichen Betreuungstagen:
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 82,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 61,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 42,00 €

3. bei einer zusätzlichen Betreuungszeit am Vormittag vor Unterrichtsbeginn kommt zu Ziffer 1 und 2 folgender Elternbeitrag hinzu:
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind: 28,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern: 22,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern: 15,50 €

Die Kosten des Mittagessens sind in diesen Beträgen nicht enthalten; die Kinder erhalten in der Mensa Längenfeld das Essen zum Grundschulpreis.

Mit Beschluss vom 26.07.2016 (Vorlage Nr. 2016/193) hat der Gemeinderat im Zuge der Einführung der Ganztagschule an der Lochenschule Weilstetten auch die Einrichtung eines ergänzenden kommunalen Betreuungsangebots beschlossen. Der Elternbeitrag für die ergänzende kommunale Betreuung an der Ganztagsgrundschule Lochenschule Weilstetten beträgt derzeit pro Monat:

1. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 45,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 35,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 25,00 €

3. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden bis maximal 10 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 63,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 50,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 35,00 €

Die große Mehrzahl der Eltern nehmen an der Verlässlichen Grundschule sowie an der ergänzenden kommunalen Betreuung eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden/Woche in Anspruch und bezahlen daher lediglich Elternbeiträge zwischen 15,50 € und 28,50 € bzw. zwischen 25,00 € und 45,00 €.

Nachdem die letzte Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2016 erfolgt ist, sollen mit der jetzigen Beitragsanpassung die zwischenzeitlichen Steigerungen der Kindergartenbeiträge ausgeglichen werden. Die Erhöhung soll zum 01.09.2018 entsprechend der Anlage 1 durchgeführt werden. Künftig soll eine Erhöhung der Elternbeiträge dann wieder jährlich zum Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen werden. Für die Elternbeiträge der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Längenfeldschule bzw. der ergänzenden Betreuung an der Lochenschule Weilstetten gewährt die Stadt die umfassenden Sozialermäßigungen wie in den Kindertagesstätten, d.h. dass der Beitrag ggf. bis auf Null ermäßigt werden kann.

In Balingen beträgt der Deckungsgrad beim Angebot der Verlässlichen Grundschule über Elternbeiträge bislang ca. 34 % und der Anteil aus städtischen Haushaltsmitteln ca. 26 %.

Bei der Einrichtung des ergänzenden kommunalen Betreuungsangebots an der Ganztagsgrundschule Lochenschule zum 01.09.2016 wurde festgelegt, dass der Deckungsgrad über Elternbeiträge bei ca. 50 % liegen sollte, da für dieses Angebot kein Landeszuschuss beantragt werden kann und somit der Restbetrag aus dem städtischen Haushalt bestritten werden muss. Allerdings beträgt der Deckungsgrad über Elternbeiträge bisher lediglich ca. 30 %. Da sich dieses Angebot erst noch etablieren muss, schlägt die Verwaltung vor, auch diese Elternbeiträge entsprechend der Elternbeiträge für die Verlässlichen Grundschule zu erhöhen und abzuwarten, ob das Angebot an der Lochenschule Weilstetten im kommenden Schuljahr stärker nachgefragt wird. Ggf. wird die Verwaltung dem Gremium zukünftig eine Anpassung dieser Beitragsstruktur vorschlagen.

Die Betreuungsplätze im Hort werden nach sozialen Kriterien vergeben (Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils sowie der Einkommenssituation). Sonstige Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

Die Betreuungsangebote ermöglichen in der Regel eine Teilzeitbeschäftigung, der Hort an der Schule eine ganztägige Berufstätigkeit.

Harry Jenter